

# Corona Sonderzahlung

**Beitrag von „Seph“ vom 6. März 2022 21:39**

## Zitat von Pakart

Ich zitiere mich mal selbst.

Teilzeit in Elternzeit ist vertragliche Teilzeit und daher ein Reduktionsgrund nach § 24 II TV-L.

Und auf den wird nunmal leider im Corona-Sonderzahlungstarifvertrag Bezug genommen. Insofern war da bei dir im Ergebnis wohl finanziell eher nachteilige Teilzeit.

Und ich weise noch einmal darauf hin, dass diese Aussage in dieser Form falsch ist. Die Tätigkeit von \*Jazzy\* ist gerade eine elterngeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung im Sinne des §20 TV-L. Liegt diese Beschäftigung im Kalenderjahr der Geburt des Kindes, so ist für die Berechnung der Jahressonderzahlung als fiktives Gehalt der Beschäftigungsumfang vor der Elternzeit zugrunde zu legen.

(vgl. hierzu auch juristische Kommentare, u.a. unter folgenden Links, die sich zwar auf den TVöD statt den TV-L beziehen, die entsprechenden Regelungen sind aber de facto wortgleich)

[https://www.haufe.de/oeffentlicher-...\\_HI3538549.html](https://www.haufe.de/oeffentlicher-..._HI3538549.html)

<https://www.rehm-verlag.de/eLine/portal/s...%27tvoedm%27%5D>

Ich kann dir \*Jazzy\* daher nur empfehlen, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, falls deine Teilzeittätigkeit im Geburtsjahr aufgenommen wurde. Sollte diese jedoch erst im Jahr nach der Geburt aufgenommen worden sein, so greift die von mir angesprochene Regelung leider nicht.